

VOSS Beteiligung GmbH  
Admannshagen-Bargeshagen

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



VOSS Beteiligung GmbH  
Admannshagen-Bargeshagen

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



VOSS Beteiligung GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022	Vorjahr	PASSIVA	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Finanzanlagen	5.888.889,05	2.936.928,97	I. Gezeichnetes Kapital	25.100,00		25.100,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			II. Jahresüberschuss	0,00		443.687,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	279.961,22	93.044,42	III. Bilanzgewinn	3.110.575,86		468.787,53
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					3.135.675,86	
EUR 279.961,22 (Vorjahr: EUR 93.044,02)			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		982.788,62	125.696,85
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			- davon gegenüber Gesellschaftern			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.663.944,77	483.670,52	EUR 791.124,96 (Vorjahr: EUR 202.124,96)			
	1.943.905,99	576.714,94	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
			EUR 1.308.466,69 (Vorjahr: EUR 379.739,85)			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.269,19	4.797,34	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
- davon Disagio			EUR 2.410.133,06 (Vorjahr: EUR 2.544.217,02)			
EUR 4.269,19 (Vorjahr: EUR 4.797,34)			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
			EUR 1.873.797,22 (Vorjahr: EUR 2.007.881,18)			
			- davon aus Steuern			
			EUR 340.657,39 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	7.837.064,23	3.518.441,25			7.837.064,23	3.518.441,25



**VOSS Beteiligung GmbH**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	1.250,00	6.589,44
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	201.269,65	28.689,46
3. Erträge aus Beteiligungen	4.700.000,00	660.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.700.000,00 (Vorjahr: EUR 660.000,00)		
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 89.267,55 (Vorjahr: EUR 48.891,48)	89.267,55	48.891,48
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.245,44	4.250,02
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.245,44 (Vorjahr: EUR 4.250,02)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.643,37	60.027,10
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.056.961,64	187.326,85
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.466.888,33</b>	<b>443.687,53</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>3.466.888,33</b>	<b>443.687,53</b>
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	443.687,53	
11. Ausschüttung	800.000,00	
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>3.110.575,86</b>	





Jahresabschluss 31.12.2022  
**Kapitalflussrechnung**  
VOSS Beteiligung GmbH, Rostock

	2022	2021
Periodenergebnis	3.466.888,33	443.687,53
+ Zunahme der Rückstellungen	1.000,00	1.178,50
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-186.916,80	-2.646,02
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.012,01	5.747,08
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.000,00	0,00
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.250,00	0,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	761,96
- Zinserträge	-103.512,99	-53.141,50
+ Zinsaufwendungen	78.998,68	60.005,53
- Sonstige Beteiligungserträge	-4.700.000,00	-660.000,00
+ Ertragssteueraufwand	1.056.961,64	187.326,85
- Ertragssteuerzahlungen	-71.212,48	-69.630,00
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-429.031,61</b>	<b>-86.710,07</b>
+ Auszahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	114.607,47	22.006,47
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.011.080,40	-2.754.753,98
+ Erhaltene Zinsen	49.275,84	25.569,89
+ Erhaltene Dividenden	4.700.000,00	660.000,00
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.852.802,91</b>	<b>-2.047.177,62</b>
+ Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00	100,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	2.577.094,85
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-165.026,52	0,00
- Gezahlte Zinsen	-78.470,53	-64.802,87
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-243.497,05</b>	<b>2.512.391,98</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>483.670,52</b>	<b>105.166,23</b>
+ <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)</b>	<b>1.180.274,25</b>	<b>378.504,29</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.663.944,77</b>	<b>483.670,52</b>



## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und des GmbHG aufgestellt.

Die VOSS Beteiligung GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf. Entsprechend § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB kommen die Anwendungserleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften jedoch nicht in Betracht, da der Geschäftszweck der Gesellschaft auf das Eingehen, Halten & Veräußern von Beteiligungen an anderen, eigenständigen oder verbundenen Unternehmen, die der Branche der erneuerbaren Energien angehören, beschränkt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	VOSS Beteiligung GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Rostock
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	15395

## **Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung**

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme folgender Änderungen unverändert:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde vor Gewinnverwendung aufgestellt. Abweichend davon wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Abweichend vom Vorjahresabschluss wurden die an Verbundunternehmen ausgereichten Darlehen, welche dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienen sollen nicht mehr unter den Forderungen und

sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, sondern in die Finanzanlagen umgegliedert. Die Vorjahresbeträge der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden entsprechend um TEUR 2.819 reduziert und die Finanzanlagen um diesen Betrag erhöht. In diesem Zusammenhang wurden die aus dem Finanzanlagevermögen resultierenden Zinserträge in Höhe von TEUR von 49 von den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens umgegliedert.

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 01. Januar 2022 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Mit Ausnahme der dargestellten Abweichungen kamen unverändert zum Vorjahr nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zur Anwendung:

Die Finanzanlagen sind hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Darlehen an Verbundunternehmen werden dann dem Finanzanlagevermögen zugewiesen, wenn deren Absicht darin besteht, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Es waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zum nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

### **Forderungen**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr beträgt 156.872,34 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.100 des alleinigen Gesellschafters VOSS GmbH wurde vollständig eingezahlt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verbindlichkeiten**

Bzgl. der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen ggü. der Ostseesparkasse zur Finanzierung der Erstellung des Büro- und Verwaltungsgebäudes in Admannshagen ist durch Grundschulden besichert. Die persönliche Haftungsunterwerfung der VOSS Beteiligung GmbH aus der Grundschuld beträgt EUR 2.011.259,00 (Vorjahr: 2.011.259,00).

## **Haftungsverhältnisse**

Es besteht eine betragsmäßig beschränkte Höchstbetragsbürgschaft ggü. der Ostseesparkasse in Höhe von EUR 1.000.000,00 zur Besicherung der Forderungen der Bank aus dem Darlehen an die VG Projekt 1 GmbH & Co. KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft als gering eingeschätzt.

## **Angaben zu Mitarbeitern**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,00.

**VOSS Beteiligung GmbH**  
**Eingehen, Halten & Veräußern von Beteiligungen**  
**Rostock**

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die am 31. Dezember 2022 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschafterin, der VOSS GmbH, welcher mit einer Laufzeit von drei Jahren ab dem Datum der beidseitigen Unterzeichnung des Vertrages am 16. Juni 2022 geschlossen wurde. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 betragen EUR 358.579,73 (Vorjahr: 0,00).

## **Unterschrift der Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Geschäftsführer geführt.

Zum Geschäftsführer waren im Kalenderjahr bestellt:

Herr Maik Bernstein

Herr Tim Ohm

Rostock, den 22. Oktober 2024

gez. Maik Bernstein

VOSS Beteiligung GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlagenspiegel

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand Vorjahr €
	<b>Finanzanlagen</b>	2.936.928,97	3.065.317,55	113.357,47	5.888.889,05	0,00	0,00	0,00	0,00	5.888.889,05
	2.936.928,97	3.065.317,55	113.357,47	5.888.889,05	0,00	0,00	0,00	0,00	5.888.889,05	2.936.928,97





**VOSS Beteiligung GmbH**

**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022**

**Anlage 2 zum Anhang**

<b>Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022</b>	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.944.217,02	134.083,96	1.810.133,06	1.273.797,22
(Vorjahr)	2.023.444,83	79.227,81	1.944.217,02	1.407.881,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.354,67	11.354,67	0,00	0,00
(Vorjahr)	6.342,66	6.342,66	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	791.124,96	791.124,96	0,00	0,00
(Vorjahr)	202.124,96	202.124,96	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	971.903,10	371.903,10	600.000,00	600.000,00
(Vorjahr)	692.044,42	92.044,42	600.000,00	600.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.718.599,75</b>	<b>1.308.466,69</b>	<b>2.410.133,06</b>	<b>1.873.797,22</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>2.923.956,87</b>	<b>379.739,85</b>	<b>2.544.217,02</b>	<b>2.007.881,18</b>



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die VOSS Beteiligung GmbH, Admannshagen-Bargeshagen

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der VOSS Beteiligung GmbH, Admannshagen-Bargeshagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – wurden nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, 15. Januar 2025

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janitschke  
Wirtschaftsprüfer

Paschke  
Wirtschaftsprüfer